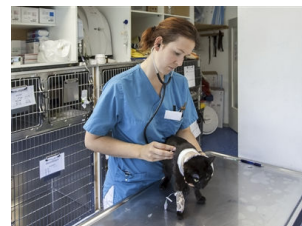


Tiermedizin (grundständig)

Studientyp	Grundständiges Studium
Studienmöglichkeiten	Universität
Abschluss	Staatsexamen
Regelstudienzeit	5 Jahre und 6 Monate



■ Studienfach Tiermedizin

Das grundständige Studienfach Tiermedizin vermittelt wissenschaftliches und praktisches Grundlagenwissen in Veterinärmedizin, Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften, Recht und Verbraucherschutz.

Das Studium ist bundeseinheitlich durch die Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) geregelt.

■ Mögliche grundständige Studiengänge

- Tiermedizin
- Veterinärmedizin

■ Zugangsvoraussetzungen

- an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen: die allgemeine oder ggf. die fachgebundene Hochschulreife
- Das Studienfach Tiermedizin ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Studienplatzvergabe erfolgt über hochschulstart.de.

■ Inhalte des Studiums

Die Studierenden besuchen Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen an der Hochschule, z.B. in folgenden Lehrgebieten:

- Arznei- und Betäubungsmittelrecht
- Anatomie
- Biochemie
- Chirurgie und Anästhesiologie
- Histologie und Embryologie
- Innere Medizin
- Pharmakologie und Toxikologie
- Physiologie
- Reproduktionsmedizin
- Tierhaltung und Tierhygiene
- Tierseuchenbekämpfung und Infektionsepidemiologie
- Virologie, Bakteriologie, Mykologie und Parasitologie
- Zoologie

■ Nach dem Studium

Wer ein grundständiges Studium der Tiermedizin absolviert hat, kann z.B. in den Tätigkeitsfeldern Ärztliche Diagnostik und Therapie, Laboranalyse, Verfahrens-, Produktentwicklung, Wissenschaftliche Forschung oder als Tierarzt bzw. Tierärztin mit einer eigenen Praxis ins Berufsleben einsteigen. Nach Abschluss eines Studiums der Tiermedizin und erteilter Approbation kann eine Weiterbildung zum Fachtierarzt/zur Fachtierärztin infrage kommen.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren leicht gemacht – Wissenswertes über Studienfächer, Anforderungen, Unis



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

